



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 20. Dezember 2023
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2023/039

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

anwesend ab TOP 8

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Engelhardt, Manfred

Frohmaner, Michael

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Lutz, Stephan

Pressevertreter: 1

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Jordan, Frank

Entschuldigt fehlend

Fell, Yvonne

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Aufstellungsbeschluss
Einbeziehungssatzung "Dörflas"
4. Wasserpreiserhöhung der Herzo Werke GmbH ab 01.12.2023
5. Feldgeschworenen-Vereinigung Erlangen-Höchstadt: Übernahme der Mitgliedsbeiträge durch die Gemeinde Aurachtal
6. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung monieren GRM Becker und GRM Stadie, dass die schriftliche Einladung an die in Neundorf wohnenden Gemeinderatsmitglieder erst am Tag vor der Sitzung zugestellt worden ist.

TOP 1.	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
---------------	--

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 15.11.2023 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Die GRM Becker, Schnappauf, Stadie und Stein-Echtner enthalten sich der Stimme mangels Teilnahme an der Sitzung vom 15.11.2023.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat traf die Grundsatzentscheidung, dass ab sofort sukzessive alle infrage kommenden Gehwege, bei denen die Oberfläche geöffnet wird, nicht mehr asphaltiert, sondern gepflastert werden. Ebenso sollen neu gebaute Gehwege möglichst gepflastert werden.

TOP 3. Aufstellungsbeschluss
Einbeziehungssatzung "Dörflas"

GRM Schuh ist aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Gemeinde war sich in seiner Sitzung vom 24.05.2023 einig, dass es den Eigentümern der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 453/1 und 526 der Gemarkung Münchaurach ermöglicht werden soll auf den südlichen Teilflächen der Grundstücke Wohnbebauung zu errichten. Es soll durch eine Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass der städtebauliche Vertrag bereits unterschrieben wurde. Wortbeiträge aus dem Gremium gibt es nicht.

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. BauGB für die südlichen Teilflächen der Fl.-Nrn. 453/1 und 526 der Gemarkung Münchaurach zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

GRM Schuh war wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO von der Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 4. Wasserpreiserhöhung der Herzo Werke GmbH ab 01.12.2023

Mit Schreiben vom 14.09.2023 haben die Herzo Werke über eine Preiserhöhung informiert. Zum 01.12.2023 erfolgt eine Anpassung des Arbeitspreises auf 1,26 Euro/m³ (zzgl. USt.) unter Berücksichtigung des Grundpreises von 60.000 Euro/Jahr und einer durchschnittlichen Abnahmemenge von 170.000 m³/Jahr. Das entspricht einer Erhöhung um 0,18 Euro/m³ oder 16,67 % von 1,08 Euro/m³ auf 1,26 Euro/m³. Zur Begründung wird auf die Preiserhöhungen im Wasserbezug der Vorlieferanten, dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe, und die hohe Inflation verwiesen.

Zuletzt haben die Herzo Werke den Wassertarif zum 01.10.2021 angepasst.

Die Erhöhung wird in die nächste Gebührenbedarfsberechnung für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Aurachtal zum 01.01.2026 einfließen.

Bezüglich der Anmerkung von GRM Schuh, die Kosten sofort an die Bürger weiterzureichen, um die Belastung ab 2026 nicht so stark ansteigen zu lassen, erklärt BGM Schumann, dass die Gemeinde an den gegebenen Kalkulationszeitraum gebunden sei, es sei denn die Kosten würden sich erheblich verändern. Diese Erheblichkeit sei nach Gesetzeslage im vorliegenden Fall jedoch nicht gegeben.

GRM Heller möchte wissen, ob der Grund für die ansteigenden Kosten einzig bei der Eltersdorfer Gruppe zu suchen sei. BGM Schumann verweist auf die Mitteilungsvorlage und die Anlage, in der weitere Faktoren für die Preiserhöhung als ursächlich aufgeführt sind.

GRM Engelhardt erkundigt sich nach der Vertragslaufzeit mit den Herzo Werken. Der Vorsitzende antwortet, dass der Vertrag über 20 Jahre geschlossen worden ist.

TOP 5. Feldgeschworenen-Vereinigung Erlangen-Höchstadt: Übernahme der Mitgliedsbeiträge durch die Gemeinde Aurachtal

Anlässlich der Bürgermeisterdienstbesprechung am 13.11.2023 im Landratsamt Erlangen-Höchstadt wurde die Frage aufgeworfen, ob die Mitgliedsbeiträge von derzeit 15,00 Euro pro Jahr für die neu gegründete Feldgeschworenen-Vereinigung Erlangen-Höchstadt von den Gemeinden für ihre Feldgeschworenen übernommen werden können. Die Rechtsaufsicht des Landratsamtes hat eine mögliche Kostenübernahme durch die Kommunen geprüft.

Das Amt des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt (Art. 13 AbmG). Nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 AbmG besteht eine Verpflichtung der Gemeinde, Feldgeschworene zu bestellen. Bei der Mitwirkung bei Bestellung und Tätigkeit der Feldgeschworenen handelt die Gemeinde im übertragenen Wirkungskreis.

Für die Entschädigung dieser kommunalen Ehrenämter können die Regeln der Gemeindeordnung (GO) ergänzend herangezogen werden. Sondervorschriften aus dem Abmarkungsgesetz bestehen nicht. Im Rahmen der Auslegung ist anerkannt, dass Art. 20a GO die Erstattung (in der Regel aus besonderen Anlässen anfallender) besonderer Auslagen nicht grundsätzlich ausschließt. Dem Ehrenamtlichen sollen nach der Intention des Gesetzgebers durch seine ehrenamtliche Tätigkeit keine Nachteile erwachsen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Aufwendungen objektiv im öffentlichen Interesse notwendig waren und mit der ehrenamtlichen Tätigkeit im unmittelbaren Zusammenhang stehen. Ein Zusammenhang zur Amtsausübung ist hier jedenfalls zu bejahen, da es gerade um Beiträge für die Feldgeschworenen-Vereinigung geht und in dieser vor allem der Wissensaustausch ein maßgeblicher Gesichtspunkt ist, d. h. zu erwarten ist, dass die Mitgliedschaft sich auch positiv auf die Ausübung des Ehrenamts auswirken wird.

Vor dem Hintergrund der Aufgabe der Gemeinden, Feldgeschworene zu bestellen und in diesem Zusammenhang dem gemeindlichen Interesse, das Amt des Feldgeschworenen zu fördern, haltet das Landratsamt insgesamt für gut vertretbar, dass Gemeinden ihren Feldgeschworenen ihre Mitgliedsbeiträge für die Feldgeschworenen-Vereinigung erstatten können. Hierfür soll die Gemeinde einen Gemeinderatsbeschluss fassen.

Aktuell sind bereits sechs Feldgeschworene aus der Gemeinde Aurachtal der Feldgeschworenen-Vereinigung Erlangen-Höchstadt beigetreten. Bei 15,00 Euro pro Mitglied je Jahr, würden sich aktuell die Mitgliedsbeiträge auf 90,00 Euro für die Gemeinde belaufen.

Insgesamt gibt es 23 aktive Feldgeschworene in Aurachtal. Das entspräche 345,00 Euro Mitgliedsbeiträge pro Jahr.

Es wird vorgeschlagen für die aktuell beigetretenen Feldgeschworenen und auch für alle zukünftig beitretenden Feldgeschworenen den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 15,00 Euro je Mitglied pro Jahr für die Feldgeschworenen-Vereinigung Erlangen-Höchstadt zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Mitgliedsbeiträge für die aktuell beigetretenen und für zukünftig beitretende Feldgeschworene für die Feldgeschworenen-Vereinigung Erlangen-Höchstadt in Höhe von 15,00 Euro je Mitglied pro Jahr zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 6. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt, dass im Rahmen der öffentlichen Sitzung nichts weiter mitzuteilen sei. Anfragen aus dem Gremium werden nicht gestellt.

Daraufhin beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:46 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Stephan Lutz
Schriftführung